PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

26.09.2024

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 20:41 Uhr

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

Stv. Vorsitzender:

Vbgm Matthias Müller	SPÖ

Mitglieder:

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
GR DI Manfred Komposch	NEOS
GR KR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Peter Lackner (nimmt um 19:56 Uhr an der Sitzung teil)	ÖVP
GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP

GR Laurenz Miksch	GRÜNE
GR Ing. Markus Pallanits	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
GR Martin Schödl	SPÖ
Gf GRin Martina Schrempf	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GRin Milica Wieninger	ÖVP
GR DI (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Erdem Yakin	SPÖ
Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL Michael Markus, LL.M.

Homepage Gemeinde Bruck am Gebirge

Entschuldigt und abwesend waren:

Mitglieder:

Gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Gf GR Martin Niegl	ÖVP

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte und Anträge des Bürgermeisters	
4.1	Kündigung der Vereinbarung mit Rauchfangkehrermeister Hannes S. bezüglich Beauftragung im Sinne der § 32 Abs. 1, 2, 3 und § 33a Abs. 9 NÖ Bauordnung 2014	BAU/288/2024
4.2	Wahlen - Beschluss über die Entschädigungszahlungen an die Wahlbehörden	SIB/950/2024
4.3	Richtlinien zum Vorschlagsrecht für die Erstzuweisung von Genossenschaftswohnungen der "Neuen Heimat" in Brunn am Gebirge	VER/524/2024

Gf GRin Martina SCHREMPF

5	Finanzen	
5.1	Übertragung Abgabeneinhebung GVA	FIN/871/2024

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Ansuchen um Pacht einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000	GLV/680/2023
6.2	Ansuchen um Pacht einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000	GLV/680/2023
6.3	Vertragsverlängerung Sondernutzungsvertrag EZ 4000, Liechtensteinstraße	GLV/823/2024

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

6.4	Vertragsverlängerung Mietvertrag EZ 2738, Gst. Nr. 1361/1, Hamerlinggasse	GLV/824/2024
6.5	A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für Gst. Nr. 598/1, EZ 2738	GLV/825/2024
6.6	genereller Beschluss zu Aufstellung von Wärmepumpen auf öffentlichem Gut EZ 4000	GLV/826/2024
6.7	Ansuchen um Pacht oder Kauf einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 855/13, EZ 4000, Nestroyweg	GLV/829/2024
6.8	Vertragsverlängerung Mietvertrag EZ1303, Wienerstraße 55	GLV/830/2024

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	FSME-Impfung 2025 - Kostenbeschluss	SIB/951/2024

Gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	Änderung des TOP 8.4 aus dem GR vom 14.12.23 "Restaurierung Epitaph Kirche - Kostenbeschluss"	GLV/812/2024

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9	Familie und Sport	
9.1	KiGa Ortszentrum - Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes - Kostenrahmen	GLV/817/2024

Vbgm Matthias MÜLLER

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Änderung der Funktionsdienstpostenverordnung	PER/156/2024
10.2	Beiträge an die Gemeindevertreterverbände der ÖVP, der SPÖ, der NEOS, der Grünen und der FPÖ - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe	VER/527/2024

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

10.3	Weiterführung Gesundheitsservice Brunn - Grundsatzbeschluss	SIB/954/2024/1

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11	Verkehr	
11.1	Kontrahentenvertrag Straßenbau ab 1.5.2025	WIH/175/2024
11.2	Kündigung Kontrahentenvertrag Straßenbau per 30.4.2025	WIH/176/2024
11.3	Teilnahme am Healthy Streets Projekt	WIH/179/2024

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	

Bgm Dr. Andreas LINHART
in Vertretung von gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in der Wienerstraße auf LED - nachträglicher Kostenbeschluss	BAU/238/2024
14.2	Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Wartung, Störungsbehebung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung	BAU/272/2024
14.3	Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Installationsarbeiten auf dem Wassersektor	BAU/273/2024
14.4	Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Kanalreinigung	BAU/274/2024
14.5	Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal- und Wasserleitungsbau	BAU/275/2024
14.6	Antrag AURA Hausverwaltung GmbH - Übernahme Einlaufbauwerk Josef Hesoun-Straße ins öffentliche Gut	BAU/281/2024
14.7	Hochbehälter 3 - Studie betreffend Sanierung oder Neubau	BAU/282/2024

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1	Kriterien Widmung PV im Grünland - Grundsatzbeschluss	GLV/669/2023
17.2	Subvention Energiegemeinschaft 2024 - Kostenbeschluss	GLV/820/2024
17.3	Adaptierung Förderrichtlinie für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone 2024/2025	GLV/821/2024

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TRAUERMINUTE IN ERINNERUNG AN DEN KÜRZLICH VERSTORBENEN GF GR A.D. LEOPOLD CZECH.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 06.08. und 17.09.2024 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung sind gf GRin Sabine Hiermann, GRin Susanne Miksch und gf GR Martin Niegl entschuldigt. GR Peter Lackner nimmt an einem Hochwassereinsatz der Freiwilligen Feuerwehr Brunn am Gebirge teil. Da die Dauer dieses Einsatzes im Vorhinein nicht bekannt ist, könnte sich GR Peter Lackner um einige Minuten verspäten. Der Vorsitzende möchte es nicht versäumen, GRin Milica Wieninger und ihrem Gatten Andreas zu ihrer standesamtlichen Trauung am 01.08.2024 im Nachhinein und zur kurz bevorstehenden kirchlichen Trauung zu gratulieren. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 3, 6.2 und 17.1 wird abgesetzt.

TOP 2.19 vom nicht öffentlichen Teil wird unter TOP 10.3 im öffentlichen Teil behandelt.

Es liegt kein Dringlichkeitsantrag vor.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Verhandlungsschriften vom 27.06.2024 eingebracht wurden, gelten die Protokolle als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Vom Büro LR Mag. Sven Hergovich erreicht uns am 02.07.2024 folgende Information:
Die NÖ Landesregierung hat heute beschlossen, die Marktgemeinde Brunn am Gebirge bei der Errichtung der Radverkehrsanlage „Geh- und Radwegunterführung unter der B12a zwischen Europaring und Hamerlinggasse mit einer nicht rückzahlbaren Förderung von bis zu € 239.800,00 zu unterstützen.

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf freut sich uns im Juli 2024 mitzuteilen, dass die Landesmittel für folgende Projekte im Zuge der NÖ Dorf- und Stadterneuerung gesichert sind:

„Planung Landschaftspark“ in Höhe von € 16.000,00
„Haus der Kinder und Vereine – Planung“ in Höhe von € 21.000,00

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt uns im August 2024 mit, dass für die SommerNachtsKonzerte im Gliedererhof 2024“ ein Finanzierungsbeitrag von € 3.000,00 zur Verfügung gestellt wird.

LR Ludwig Schleritzko und LRin Christiane Teschl-Hofmeister informieren uns am 04.09.2024 von der Unterstützung für NÖ Gemeinden: € 715.879,00 für Brunn am Gebirge: Um Kommunen in schwierigen Zeiten zu unterstützen, hat die NÖ Landesregierung in enger Abstimmung mit den Gemeindevertreterverbänden eine finanzielle Hilfe in Höhe der nachverrechneten Umlagen beschlossen. Für die Gemeinde Brunn am Gebirge beträgt der Zuschuss voraussichtlich € 386.336,00. Die genaue Summe wird bei der Umlagen-Endabrechnung im Oktober 2024 ermittelt und entsprechende Mittel werden in Folge ausbezahlt. Basierend auf dem neu geschaffenen Zukunftsfonds wurde ein zusätzliches Kinderbetreuungspaket geschnürt. Dieses Paket sichert die Finanzierung des Betriebs von Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Auszahlung dieser Geldmittel aus dem Kinderbetreuungspaket erfolgt in zwei Teilen. Gemäß der Vereinbarung im Finanzausgleich wurden bereits im Juli 47,24 Millionen Euro an die niederösterreichischen Gemeinden ausgeschüttet. Für die Gemeinde Brunn am Gebirge bedeutet dies einen Betrag von € 332.543 Euro aus dem ersten Teil des Kinderbetreuungspaketes.

Um Kenntnisnahme der Berichte wird ersucht.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

4.1 Kündigung der Vereinbarung mit Rauchfangkehrermeister Hannes S. bezüglich Beauftragung im Sinne der § 32 Abs. 1, 2, 3 und § 33a Abs. 9 NÖ Bauordnung 2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.09.2023, wurde unter TOP 4.3, einer Vereinbarung mit dem Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay zur Beauftragung im Sinne der § 32 Abs. 1, 2, 3 und § 33a Abs. 9 NÖ Bauordnung 2014 zugestimmt.

Mit dieser Vereinbarung hat die Gemeinde die gesamte Überprüfung der Heizdatenbank, die Verwaltungs- und Evidenzhaltung sowie die schriftliche Verständigung mit Fristsetzung zur Durchführung und somit die Verantwortung gemäß den § 33a Abs. 9 und § 32 Abs. 1, 2, 3 und 4 NÖ BO 2014 dem Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay übertragen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 11.600,00 exkl. USt. pro Jahr für 5.800 Feuerstätten ohne Einzelraumheizungen (€ 2,00 exkl. USt. pro Anlage).

Diese Vereinbarung soll nun aufgrund von Einsparungsmaßnahmen gekündigt werden.

Bau- und Feuerpolizei - Entgelte für sonstige Leistungen
1/131000-728000/000
Voranschlagswert: 4.000,00
Soll laufend: 6.960,00
Verfügbar: -2.960,00
Anordnungsbefugter: Bgm Dr. Andreas Linhart
Aufstellung per: 10.09.2024 - 13:14:04Haushaltsüberwachung vom: 10.09.2024 - 13:14:41
Haushaltsstelle: 1/131000-728000/000
Bau- und Feuerpolizei - Entgelte für sonstige Leistungen

Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	6.960,00
Verfügungsrest:	€	-2.960,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay mit Wirksamkeit 31.12.2024 kündigen.

Abänderungsantrag von GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt zurück an den zuständigen Ausschuss verweisen und Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay zur Ausschusssitzung einladen, damit dieser detailliert darstellen kann, welche Kosten und welcher Aufwand der Gemeinde entstehen).

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss Abänderungsantrag von GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR:

JA-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	19	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	3	(GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, alle GRÜNE)

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat kündigt die Vereinbarung mit Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay mit Wirksamkeit 31.12.2024 (Beilagen ./6, ./6.1).

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	19	
Nein-Stimmen:	1	(GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltungen:	13	(GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, alle GRÜNE)

Homepage Gemeinde Bruck an der Leitha

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

GR Mst. Mario Rosensteiner, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR Mag. Stefan Maier, AL Michael Markus, LL.M., Vbgm Matthias Müller, gf GRin Martina Schrempf, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin Mag. Andrea Lorenz

Vbgm Matthias Müller verlässt wegen Befangenheit bei TOP 4.2 den Sitzungssaal.

4.2 Wahlen - Beschluss über die Entschädigungszahlungen an die Wahlbehörden

Sachverhalt:

Gemeinde-, Fliegende und Sprengelwahlbehördenmitglieder sowie Vertrauenspersonen sollen auch weiterhin für künftige Wahlen eine Entschädigungszahlung und einen Verköstigungspauschalbetrag erhalten.

Die Anzahl der Personen in den Wahlbehörden ist je nach Wahl aufgrund der politischen Mandate, kandidierenden Parteien sowie der Entsendung von Vertrauenspersonen und Wahlzeugen abhängig und daher sehr unterschiedlich (Bundespräsidenten-Wahl rund 180 Personen, Gemeinderatswahl rund 300).

Für die Verpflegung mit Lunchpaketen am jeweiligen Wahltag wurden Angebote bei den Firmen Abacus Consulting, Gastronomie & Catering GmbH, Restaurant Rainer und in der Auszeit Brunn am Gebirge angefragt. Das Restaurant Rainer hat abgelehnt, von der Auszeit Brunn am Gebirge ist kein Angebot eingelangt. Somit wurde das Angebot von Abacus Consulting, Gastronomie & Catering GmbH angenommen.

Haushaltsüberwachung vom: 25.09.2024 - 11:56:21		
Haushaltsstelle: 1/024000-728100/000		
Wahlangelegenheiten - Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen		
Voranschlag:	€	18.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	9.277,04
Verfügungsrest:	€	8.722,96

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Entschädigungszahlungen für die Durchführung der Wahlabwicklung wie folgt zustimmen:

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

- Die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde erhalten € 20,00 pro Stunde.

- Die Entschädigung für die Vorsitzenden beträgt ganztägig max. € 240,00 (12 Stunden - Abholung und Rückgabe der Wahlunterlagen). Bei einer Teilung der Stunden wird der Stundensatz von € 20,00 an die Vertreterin/den Vertreter für die geleistete Zeit gezahlt, wobei die Gesamtstundenzahl den Tagessatz von 12 Stunden nicht überschreiten darf.

- Die Entschädigung für Beisitzer beträgt max. € 200,00 (10 Stunden). Bei Teilung der Stunden gebührt der Vertreterin/dem Vertreter für die geleistete Zeit der Stundensatz von € 20,00; wobei die Gesamtstundenzahl den Tagessatz von 10 Stunden nicht überschreiten darf.

- Eine Vertrauensperson erhält pro Partei und Sprengel einen Stundensatz von € 10,00 (ganztägig max. € 100,00 für 10 Stunden). Wird eine zweite Vertrauensperson nominiert, so ist diese von der Partei zu bezahlen. Bei Nominierung einer Person in mehreren Sprengeln wird ebenfalls der Stundensatz von € 10,00 für jede anwesende Stunde bezahlt.

Eine Entschädigung der Wahlzeugen am Wahltag soll nicht erfolgen.

Für die Verpflegung (Lieferung Lunchpakete, Kaffee und Wasser) der diensthabenden Personen sollen Angebote von der Abacus Consulting, Gastronomie & Catering GmbH sowie den Restaurant Rainer bis zur Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 eingeholt werden.

Aufgrund des eingelangten Angebotes, soll der Auftrag bis auf weiteres an die Abacus Consulting, Gastronomie & Catering GmbH vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Entschädigungszahlungen für die Durchführung der Wahlabwicklung wie folgt zu:

- Die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde erhalten € 20,00 pro Stunde.

- Die Entschädigung für die Vorsitzenden beträgt ganztägig max. € 240,00 (12 Stunden - Abholung und Rückgabe der Wahlunterlagen). Bei einer Teilung der Stunden wird der Stundensatz von € 20,00 an die Vertreterin/den Vertreter für die geleistete Zeit gezahlt, wobei die Gesamtstundenzahl den Tagessatz von 12 Stunden nicht überschreiten darf.

- Die Entschädigung für Beisitzer beträgt max. € 200,00 (10 Stunden). Bei Teilung der Stunden gebührt der Vertreterin/dem Vertreter für die geleistete Zeit der Stundensatz von € 20,00; wobei die Gesamtstundenzahl den Tagessatz von 10 Stunden nicht überschreiten darf.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

- Eine Vertrauensperson erhält pro Partei und Sprengel einen Stundensatz von € 10,00 (ganztägig max. € 100,00 für 10 Stunden). Wird eine zweite Vertrauensperson nominiert, so ist diese von der Partei zu bezahlen. Bei Nominierung einer Person in mehreren Sprengeln wird ebenfalls der Stundensatz von € 10,00 für jede anwesende Stunde bezahlt.

Eine Entschädigung der Wahlzeugen am Wahltag erfolgt nicht.

Für die Verpflegung (Lieferung Lunchpakete, Kaffee und Wasser) der diensthabenden Personen wurden Angebote von der Abacus Consulting, Gastronomie & Catering GmbH sowie dem Restaurant Rainer bis zur Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 eingeholt.

Aufgrund des eingelangten Angebotes, wird der Auftrag bis auf weiteres an die Abacus Consulting, Gastronomie & Catering GmbH vergeben.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

Vbgm Matthias Müller nimmt wieder an der Sitzung teil.

4.3 Richtlinien zum Vorschlagsrecht für die Erstzuweisung von Genossenschaftswohnungen der "Neuen Heimat" in Brunn am Gebirge

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Brunn am Gebirge besitzt ein Vorschlagsrecht für die Vergabe der Wohnungen des Wohnbauträgers „Neue Heimat".

Richtlinien für die Wohnhausanlagen Ferdinand Hanusch-Gasse 39/Viktor Adler-Straße 60 und Babenbergerstraße, Bauphase 1, Haus 15 und 17, wurden erstellt.

Nunmehr sollen basierend auf den bisherigen Erfahrungen bei Wohnungszuweisungen generell Richtlinien für die Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes beschlossen werden.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

In diesen sollen die persönlichen Voraussetzungen der Antragsteller sowie die Punktevergabe nach einem Punktesystem festgelegt werden, nach denen die Vergabe der Wohnungen erfolgen soll.

Die Richtlinien sollen anschließend an die „Neue Heimat" zur Beachtung übermittelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Richtlinien für die Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Erstzuweisung von Genossenschaftswohnungen der „Neuen Heimat" in Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beiliegenden Richtlinien für die Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Erstzuweisung von Genossenschaftswohnungen der „Neuen Heimat" in Brunn am Gebirge zu (Beilage ./7).

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Gabriele Schiener, Bgm Dr. Andreas Linhart

Aufgrund technischer Probleme waren die aktualisierten Richtlinien und die Beschlussvorlage nicht einsehbar.

Der Bürgermeister verliest die abgeänderten Punkte 3 und 5 der Richtlinien wie folgt:

Punktevergabe

§ 3. (1) Die Anträge werden nach einem Punktesystem gereiht; die Punktevergabe erfolgt nach folgendem System:

3. *Nähe zum Arbeits-, Ausbildungsplatz oder Berufssitz:*
Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz oder Berufssitz seit mindestens 6 Monaten in Brunn am Gebirge. (Arbeits-, Ausbildungsbestätigung bzw. Gewerbeschein): 10 Punkte

5. *Freiwilliges Engagement*
5 Punkte/vollendetes Jahr als aktiver Funktionär oder aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiter bei einem/einer in Brunn am Gebirge ansässigen gemeinnützigen Verein oder Organisation, maximal 10 Punkte

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Martina SCHREMPF

5 Finanzen

5.1 Übertragung Abgabeneinhebung GVA

Sachverhalt:

Die Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben wird bereits seit dem Jahr 2013 durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (kurz GVA Mödling) bewerkstelligt.

Die Abgabeneinhebung erfolgt durch den Verband (= Absender von auszustellenden Bescheiden für die Abgabenvorschreibungen) unter Anwendung der einschlägigen Bundes- und Landesgesetze für die jeweilige Abgabenart, insbesondere der Bundesabgabenordnung in ihrer subsidiären Funktion.

Es soll in weiterer Folge auch die Kommunalsteuer an den GVA Mödling ausgelagert werden, dafür wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge möge beschließen:

Der Gemeinderat gibt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes seine Zustimmung zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung der Kommunalsteuer an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 01.01.2025 verwirklicht werden. Abgabenverfahren betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabentatbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer entsprechenden Satzungsänderung der Satzungen des GVA Mödling zu; diese Satzungsänderungen betreffenden § 3 – Aufgaben bzw. die Anlage A, in welcher die Marktgemeinde Brunn am Gebirge durch die Übertragung der Kommunalsteuer eigens angeführt wird.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Aufgrund von Synergien im Bereich der Abwicklung der Einhebungsagenden beim GVA Mödling ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Einhebung der zu beschließenden Agenden die derzeit bestehenden Verwaltungskosten nicht erreichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beschließt:

Der Gemeinderat gibt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes seine Zustimmung zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung der Kommunalsteuer an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 01.01.2025 verwirklicht werden. Abgabenverfahren betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabentatbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer entsprechenden Satzungsänderung der Satzungen des GVA Mödling zu; diese Satzungsänderungen betreffenden § 3 – Aufgaben bzw. die Anlage A, in welcher die Marktgemeinde Brunn am Gebirge durch die Übertragung der Kommunalsteuer eigens angeführt wird.

Aufgrund von Synergien im Bereich der Abwicklung der Einhebungsagenden beim GVA Mödling ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Einhebung der zu beschließenden Agenden die derzeit bestehenden Verwaltungskosten nicht erreichen werden.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Martina Schrempf, Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, AL Michael Markus, LL.M.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Ansuchen um Pacht einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.11.2023 hat Mag. Eva Sassmann, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Liechtensteinstraße 12, angesucht, eine Teilfläche des öffentlichen Grundstück Nr. 1650/5, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu pachten. Die Pachtfläche hätte eine Fläche von ca. 35m² (7x5m) und wäre der Bereich zwischen ihrem Grundstück Nr. 46/4, EZ 1992 und dem straßenseitigen Radweg. Aufgrund Mangel an Parkplätzen würde Fr. Mag. Sassmann auf der Pachtfläche ein Carport (7x5m) für zwei Abstellplätze errichten und ihren Grundstückszugang umgestalten. Der Fam. Wagner, Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft Gst. Nr. 51/5, EZ 1421, hat der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017, TOP 6.5, der Errichtung eines Carports auf öffentlichem Grund (1650/4, EZ 4000) zugestimmt.

Das Bauamt spricht sich gegen eine Verpachtung an Fr. Mag Sassmann aus.
Zudem wird angemerkt, dass Fam. Wagner den im Vertrag erlaubten Carport zumindest 3-seitig komplett geschlossen hat. Man sollte prüfen, ob Fam. Wagner damit nicht gegen die Vertragsvereinbarungen verstößt.

Nach Rücksprache der zuständigen Referentin mit allen Beteiligten soll der in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023, TOP 6.5, zurückgestellte Antrag neu behandelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Sondernutzungsvertrag mit Mag. Eva Sassmann für eine Teilfläche des öffentlichen Grundstücks Nr. 1650/5, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 35 m², inkl. Errichtung eines Carports, zustimmen.

Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Gemeinderat möge diesen Punkt zurückstellen. Im Ausschuss soll darüber noch einmal entsprechend diskutiert werden, ob diese Sondernutzungsverträge überhaupt im Interesse der Gemeinde sind bzw. eine einheitliche Regelung geschaffen werden soll. Es soll dem gefolgt werden, was das Bauamt hier vorschlägt, dass die EZ 4000 Gründe wieder der Gemeinde zufallen und nicht in die Privatnutzung übergehen.

Beschluss Abänderungsantrag gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Abstimmungsergebnis
Abänderungsantrag Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltung:	0

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt einem Sondernutzungsvertrag mit Mag. Eva Sassmann für eine Teilfläche des öffentlichen Grundstücks-Nr. 1650/5, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m², inkl. Errichtung eines Carports, zu (Beilage ./8).

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3 (GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltungen:	11 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Gabriele Schiener, Bgm Dr. Andreas Linhart

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

6.2 Ansuchen um Pacht einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer verlässt wegen Befangenheit bei TOP 6.3 den Sitzungssaal.

6.3 Vertragsverlängerung Sondernutzungsvertrag EZ 4000, Liechtensteinstraße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.05.2024 hat das Ehepaar Stefanie und Matthias Schmitzer, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Liechtensteinstraße 20, um Verlängerung des bestehenden Sondernutzungsvertrages für eine Teilfläche der öffentliche Liegenschaft Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000, angesucht.

Der bestehende Sondernutzungsvertrag wurde auf die Dauer von zwei Jahren (01.10.2022 bis 30.09.2024) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist eine Teilfläche im Ausmaß von 50 m².

Der bestehende Sondernutzungsvertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren verlängert und somit beginnend mit 01.10.2024 bis 30.09.2034, wertgesichert, abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Sondernutzungsvertrages für eine Teilfläche der öffentliche Liegenschaft Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000, mit dem Ehepaar Stefanie und Matthias Schmitzer auf die Dauer von 10 Jahren sohin bis zum 30.09.2034, wertgesichert, zustimmen.

Abänderungsantrag gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss zurückverweisen. Man sollte sich die Gesamtsituation in der Liechtensteinstraße ansehen und eigentlich einen Zustand herstellen, dass die EZ 4000 wieder in Gemeindebesitz ist.

Beschluss Abänderungsantrag gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Abstimmungsergebnis
Abänderungsantrag gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	18	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, beide NEOS)
Enthaltung:	0	
Befangen:	1	(Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, NEOS)

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Sondernutzungsvertrages für eine Teilfläche der öffentlichen Liegenschaft Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000, mit dem Ehepaar Stefanie und Matthias Schmitzer, auf die Dauer von 10 Jahren sohin bis zum 30.09.2034, wertgesichert, zu (Beilage ./9).

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	18	
Nein-Stimmen:	3	(GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltungen:	11	(GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Befangen:	1	(Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, NEOS)

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin Mag. Andrea Lorenz, gf GRin Gabriele Schiener, GRin DI Christine Hausknotz, Bgm Dr. Andreas Linhart

Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR KR Ing. Robert Krickl verlässt vor Abstimmung des nächstfolgenden Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

6.4 Vertragsverlängerung Mietvertrag EZ 2738, Gst. Nr. 1361/1, Hamerlinggasse

Sachverhalt:

Abschluss eines Mietvertrags für die gekennzeichnete Teilfläche (im Ausmaß von 2.000 m²) innenliegend der Parzelle Nr. 1361/1, EZ 2738, Hamerlinggasse, (Flächenwidmung Grünland Sport) basierend auf die am 31.12.2024 auslaufende Mietvereinbarung.

Die Mietvereinbarung soll auf eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden, beginnend mit 01.01.2025 bis 31.12.2045. Die Laufzeit begründet auch die vorhergehenden Investitionen seitens der Mieterin im Ausmaß von rd. € 45.000,00 (u.a. technische Infrastruktur Wasser/Strom usw.) Der wertgesicherte jährliche Mietzins beläuft sich auf € 1.800,00 gem. den wirtschaftlichen Konditionen des auslaufenden Vertrages.

Zusätzlich wird vereinbart, dass die Mieterin die temporäre Nutzung der vorgelagerten Parkplatzfläche im Ausmaß eines Busparkplatzes durch das Restaurant Rainer duldet. Weiters wird vereinbart, dass die Fläche im Bereich des Retentionsbeckens entgeltfrei in Form eines Prekarium gem. bisheriger Vereinbarung überlassen wird, aber nicht Bestandteil des Mietgengenstandes darstellt. Die Mieterin ist für eine durchgängige Absicherung des Geländes verantwortlich und hält die Vermieterin schad- und klaglos.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Bogensport Traxler, vertreten durch den Obmann Helmuth Traxler, Anton Baumgartner-Straße 129, 1230 Wien, betreffend der gekennzeichneten Teilfläche der Parzelle Nr. 1361/1, EZ 2738, Hamerlinggasse (Flächenwidmung Grünland Sport), im Ausmaß von 2.000 m², auf eine Laufzeit von 20 Jahre, beginnend mit 01.01.2025, zu einem jährlichen Mietzins von € 1.800,00, wertgesichert, zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Bogensport Traxler, vertreten durch den Obmann Helmuth Traxler, Anton Baumgartner-Straße 129, 1230 Wien, betreffend der gekennzeichneten Teilfläche der Parzelle Nr. 1361/1, EZ 2738, Hamerlinggasse (Flächenwidmung Grünland Sport), im Ausmaß von 2.000 m², auf eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit 01.01.2025, zu einem jährlichen Mietzins von € 1.800,00, wertgesichert, zu (Beilage ./10).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

6.5 A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für Gst.Nr. 598/1, EZ 2738

Sachverhalt:

Wie bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen behandelt und beschlossen, verlegt das Unternehmen A1 Telekom Austria AG ua in Brunn am Gebirge ihre Glasfaserleitungen.

In diesem Zusammenhang ersucht die A1 Telekom Austria AG (im Schreiben vom 23.07.2024) um Vereinbarung bzw. Bewilligung eines Leitungsrecht für die Verlegung der Glasfaserkabel auf dem gemeindeeigenem Gst.Nr.: 598/1, EZ 2738, Lerchenhöhe, Brunn am Gebirge.

Die Vereinbarung zum Leitungsrecht wurde dem Ansuchen beigelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG für ein Leitungsrecht für die Verlegung eines Glasfaserkabels über das gemeindeeigene Grundstück Gst. Nr. 598/1, EZ 2738, zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG für ein Leitungsrecht für die Verlegung eines Glasfaserkabels über das gemeindeeigene Grundstück Gst. Nr. 598/1, EZ 2738, zu (Beilage ./11).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

6.6 Genereller Beschluss zu Aufstellung von Wärmepumpen auf öffentlichem Gut EZ 4000

Sachverhalt:

Die Ansuchen betreffend Aufstellung von Wärmepumpen auf öffentlichem Gut, EZ 4000, mehren sich in letzter Zeit deutlich. In der Vergangenheit wurde allen Anträgen nicht zugestimmt. Das Bauamt spricht sich auch dagegen aus.

Dementsprechend wurde seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, einen generellen Beschluss zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ansuchen auf Aufstellung von Wärmepumpen auf öffentlichem Gut, EZ 4000, generell nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ansuchen um Aufstellung von Wärmepumpen auf öffentlichem Gut, EZ 4000, generell nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Bruck am Gebirge

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

6.7 Ansuchen um Pacht oder Kauf einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 855/13, EZ 4000, Nestroyweg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.07.2024 hat Antonella Tuller nochmals um Ankauf bzw. Anmietung des Gst. Nr. 855/13, EZ 4000, angesucht.

Es handelt sich um eine Teilfläche von ca. 94 m² und befindet sich vor dem Grundstück der Antragstellerin Am Rosendorn.

Im Gemeinderat vom 15.12.2022, TOP 6.4, „Gst. Nr. 855/13 - Ansuchen um Pacht oder Kauf" wurde dem Ansuchen nicht zugestimmt. Begründet wurde die Entscheidung, dass auf dieser Straßenseite eine öffentliche Beleuchtung errichtet wird.

Die Beleuchtung wurde in der Zwischenzeit realisiert, jedoch auf der anderen Straßenseite. Die angesuchte Teilfläche wird somit nach Rücksprache mit dem Bauamt für etwaige Errichtungen nicht benötigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Familie Tuller, wohnhaft Nestroyweg 8, 2345 Brunn am Gebirge für einen Teilfläche des Grundstücks, Parzelle Nr. 855/13, EZ 4000, Am Rosendorn, KG 16105 Brunn am Gebirge, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Familie Tuller, wohnhaft Nestroyweg 8, 2345 Brunn am Gebirge für einen Teilfläche des Grundstücks, Parzelle Nr. 855/13, EZ 4000, Am Rosendorn, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu (Beilage ./12).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirg

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29	
Nein-Stimmen:	3	(GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

6.8 Vertragsverlängerung Mietvertrag EZ1303, Wienerstraße 55

Sachverhalt:

RAG Immobilienverwertungs GmbH und der Mieter R&W Spedition Logistik GmbH haben am 17.07.2017 einen Mietvertrag über die Liegenschaft EZ 1303, Gst. Nr. 1343/1, 1343/3, 1343/4, 1343/5 und 1343/6, KG 16105 Brunn am Gebirge, mit der Adresse 2345 Brunn am Gebirge, Wienerstraße 55, abgeschlossen.

Dieser Mietvertrag wurde mehrfach verlängert und läuft mit 30.09.2024 aus.

Seitens des bestehenden Mieters R&W Spedition Logistik GmbH besteht der Wunsch das am 30.09.2024 auslaufende Mietverhältnis einvernehmlich um zwei Monate sohin bis 30.11.2024 zu gleichbleibenden Konditionen (Miete € 10.000,00 je Monat) zu verlängern um eine geordnete Übersiedlung vornehmen zu können.

Seitens der beiden Miteigentümer der ggst. Liegenschaft und Objekt findet dieser Wunsch des Mieters Zustimmung und allfällige Maßnahmen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung dieser Liegenschaft bleiben von dieser Vertragsverlängerung unberührt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vertragsverlängerung mit R&W Spedition Logistik GmbH um zwei Monate sohin bis zum 30.11.2024 zu gleichbleibenden Konditionen (Miete € 10.000,00 je Monat) zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung mit R&W Spedition Logistik GmbH um zwei Monate sohin bis zum 30.11.2024 zu gleichbleibenden Konditionen (Miete € 10.000,00 je Monat) zu (Beilage ./13).

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GR Oliver Prosenbauer verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

GR Peter Lackner nimmt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ, gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 FSME-Impfung 2025 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren soll auch 2025 wieder die Zeckenschutzimpfung durchgeführt werden. Erwachsene Brunnerinnen und Brunner mit Hauptwohnsitz erhalten pro Impfung einen Gutschein von € 12,00 im SIB. Personen, die nachweislich Mindestsicherung oder Ausgleichszulage beziehen, erhalten einen Gutschein für die Gesamtkosten des Impfstoffs. Das Junior-Serum soll ebenfalls gratis den Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten den Impfstoff in der Apotheke um diesen Betrag vergünstigt. Anschließend führen eine Ärztin oder Arzt der Wahl auf eigene Kosten die Impfung durch.

Haushaltsüberwachung vom: 19.08.2024 - 15:35:26
Haushaltsstelle: 1/512000-458000/000
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge

Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.197,10
Verfügungsrest:	€	1.802,90

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Antrag:

Der Gemeinderat soll für die FSME-Impfung 2025 einen Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die FSME-Impfung 2025 einen Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 Änderung des TOP 8.4 aus dem GR vom 14.12.2023 "Restaurierung Epitaph Kirche - Kostenbeschluss"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023, TOP 8.4, „Restaurierung Epitaph Kirche – Kostenbeschluss“ wurde der Restaurierung des Epitaphen bei der Pfarrkirche Brunn zu einem Kostenrahmen von € 8.000,00 inkl. MwSt. zugestimmt. Aufgrund einer fehlerhaften Kommunikation wurde jedoch festgestellt, dass es sich bei den Restaurierungsarbeiten durch Mst. Daniel Baron-Neuhuber bei der Pfarrkirche um eine Subvention an die Erzdiözese Wien handelt, da die Arbeiten einerseits durch die Erzdiözese Wien geprüft werden und die Zustimmung dieser benötigt wird, wenn Arbeiten am Gebäude getätigt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 23.07.2024 - 09:52:43
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/001
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Kunst & Kultur Projektsub.)

Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.500,00
Verfügungsrest:	€	10.500,00

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Antrag:

Der Gemeinderat möge den in seiner Sitzung vom 14.12.2023, TOP 8.4, gefassten Beschluss wie folgt dahingehend abändern:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention an die Erzdiözese Wien von € 8.000,00 inkl. MwSt. für die Restaurierung des Epitaphen bei der Pfarrkirche Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den in seiner Sitzung vom 14.12.2023, unter TOP 8.4 gefassten Beschluss wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention an die Erzdiözese Wien von € 8.000,00 inkl. MwSt. für die Restaurierung des Epitaphen bei der Pfarrkirche Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1 KiGa Ortszentrum - Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes – Kostenrahmen

Sachverhalt:

Im Garten des NÖ Landeskindergarten Ortszentrum hat das Fundament der Stützmauer Richtung Nachbargrundstücke auf der Adolf - Hruza Straße nachgegeben und ist auf einer Länge von ca. 4 Lfm eingebrochen, weitere Bereiche des Mauerwerks sind einsturzgefährdet. Eine Teilsanierung stellt aufgrund des nachgegebenen Fundamentes keine nachhaltige Lösung des Sachverhaltes dar, daher soll die Mauer inkl. Fundamentierung auf einer Länge von rd. 55 lfm ersetzt werden und in weiterer Folge mit einem massiven Sichtschutz (Doppelstabgitter, Lamellen) ergänzt werden.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Haushaltsüberwachung vom: 09.09.2024		
Haushaltsstelle: 1/240000-050000/000		
Kindergarten Ortszentrum – Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	10.000,00

Wortmeldung von gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA:

Die Bedeckung ist vorgesehen über die Umschichtungen im allgemeinen Haushalt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, dem Abriss der bereits teils eingebrochenen und teilweise einsturzgefährdeten Stützmauer im Garten des KIGA Ortszentrum und der darauf folgenden Errichtung eines massiven Sichtschutz (Doppelstabgitter, Lamellen), zu den Nachbargrundstücken Richtung Adolf-Hruza Straße, mittels Kostenrahmen von € 145.000,00 exkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, dem Abriss der bereits teils eingebrochenen und teilweise einsturzgefährdeten Stützmauer im Garten des NÖ Landeskindergarten Ortszentrum und der darauf folgenden Errichtung eines massiven Sichtschutz (Doppelstabgitter, Lamellen), zu den Nachbargrundstücken Richtung Adolf-Hruza Straße, mittels Kostenrahmen von € 145.000,00 exkl. USt., zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GRin Helga Schlechta, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, AL Michael Markus, LL.M.

Gf GR Mag. Stefan Maier und GRin Milica Wieninger verlassen vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin Milica Wieninger, beide ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Vbgm Matthias MÜLLER

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Änderung der Funktionsdienstpostenverordnung

Sachverhalt:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brunn am Gebirge über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas vom 01.01.1998, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.1997, zuletzt geändert in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023, soll erneut, auf Grund einer Korrekturaufforderung des Landes NÖ, wie folgt geändert werden. Da die Funktionsdienstposten Stellvertretender Wirtschaftshofleiter und Fachbereichsleiter Gärtner noch nicht im Dienstpostenplan vorgesehen sind und auch nicht bestellt sind, sollen diese beiden Funktionsdienstposten erst ab 01.01.2025 in Kraft treten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Funktionsdienstpostenverordnung in der vorgeschlagenen Form, laut Beilage zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Funktionsdienstpostenverordnung in der vorgeschlagenen Form, laut Beilage ./14 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	2	(Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin Milica Wieninger, beide ÖVP)

GRin Milica Wieninger nimmt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

10.2 Beiträge an die Gemeindevertreterverbände der ÖVP, der SPÖ, der NEOS, der Grünen und der FPÖ - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt:

Im Jahr 1971 haben sich die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Mödling bereiterklärt, zur Sicherung der Arbeit der Bezirksverbände der Gemeindevertreter einen prozentuellen Anteil des von der Gemeinde an das Land für die Gemeindeverbände abzuführenden Betrages (LGBl. 1005) als Subvention an die bestehenden Bezirksverbände der politischen Parteien zu überweisen.

Dieser prozentuelle Anteil wurde 2005 mit 15% des Landesbeitrages ab 2006 festgesetzt.

Der errechnete Kopfbetrag pro Gemeinderat ist mit der Anzahl der Fraktionsmitglieder der politischen Partei im Gemeinderat zu multiplizieren und stellt den Subventionsbeitrag für den jeweiligen (rechtlich anerkannten) Bezirksverband dar.

Darüber hinaus wurde im Jahre 1990 auch der Förderungsbeitrag für jede, bei der letzten Gemeinderatswahl für eine wahlwerbende Partei abgegebenen Stimme mit € 1,09 (ATS 15,00) neu festgesetzt.

Auch die Höhe dieses Förderungsbeitrages soll für das Jahr 2024 unverändert bleiben.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

- NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP und der SPÖ
  Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2024

- Gemeindevertreterverband der SPÖ:
- 15% Beitrag ..... € 4.024,56
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) ..... € 2.848,17
- Summe SPÖ..... ..... € 6.872,73

- Gemeindevertreterverband der ÖVP:
- 15% Beitrag .....€ 2.766,89
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) ..... € 1.916,22
- Summe ÖVP .....€ 4.683,11

- Gemeindevertreterverband Grüner, grünnaher und unabhängiger GemeinderätInnen Bezirksversammlung Mödling
  Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2024

- Gemeindevertreterverband der GRÜNEN:
- 15% Beitrag.....€ 1.257,68
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme).....€ 895,98
- Summe GRÜNE..... ....€ 2.153,66

♦ NEOS Gemeindevertreter Verein Bezirk Mödling
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2024

- Gemeindevertreterverband der NEOS:
- 15% Beitrag.....€ 754,61
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme).....€ 573,34
- Summe NEOS.....€ 1.327,95

♦ Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich Bezirksgruppe Mödling
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2024

- Gemeindevertreterverband der FPÖ:
- 15% Beitrag.....€ 251,54
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme).....€ 269,23
- Summe FPÖ..... .....€ 520,77

Die Haushaltsstelle, auf der ein Betrag von € 20.000,00 veranschlagt war, ist fast ausgeschöpft. Die überplanmäßige Ausgabe von € 1.787,00 soll den Einnahmen der operativen Gebarung bedeckt werden.

Der Gemeindevertreterverband der Die Bürgerliste „WIR Brunner zu 100 Prozent" hat keinen Zweigverein im Bezirk Mödling.

Haushaltsüberwachung vom: 12.09.2024 - 15:53:33		
Haushaltsstelle: 1/060000-726000/000		
Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen - Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Inland)		
Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	6.228,80
Verfügungsrest:	€	13.771,20

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung der Prozentbeiträge und der Förderungsbeiträge in der Gesamthöhe von € 15.558,20 für das Jahr 2024 und der Bedeckung der Haushaltsstelle 1/060000-726000 mit einem Betrag von € 1.787,00 aus den Einnahmen der operativen Gebarung zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschüttung der Prozentbeiträge und der Förderungsbeiträge in der Gesamthöhe von € 15.558,20 für das Jahr 2024 und der Bedeckung der Haushaltsstelle 1/060000-726000 mit einem Betrag von € 1.787,00 aus den Einnahmen der operativen Gebarung zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

10.3 Weiterführung Gesundheitsservice Brunn - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 hat sich die Marktgemeinde Brunn am Gebirge für das 3-jährige EU-Projekt „Community Health Nurse" beworben und auch daran teilgenommen.

Mit Ende 2024 läuft das von der EU geförderte Projekt aus.

Am 03.09.2024 hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Zu dieser Veranstaltung wurden alle Gemeinderäte eingeladen.

In der Informationsveranstaltung wurde festgehalten, dass das Projekt Gesundheitsservice Brunn (Community Nurseing und Jugend und Familie) im bisherigen Umfang weitergeführt werden soll, abhängig von der in Aussicht gestellten Förderung durch die NÖ Landesregierung.

Die Kosten für das Projekt Gesundheitsservice Brunn werden im nächsten Budget 2025 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Gesundheitsservice Brunn im bisherigen Umfang zustimmen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets in Abhängigkeit von der Förderung durch das Land Niederösterreich.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss:

Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Gesundheitsservice Brunn im bisherigen Umfang zustimmen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets in Abhängigkeit von der Förderung durch das Land Niederösterreich.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

GRin Mag. Andrea Lorenz, Vbgm Matthias Müller, Bgm Dr. Andreas Linhart.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

GRin Pia Dagmar Skala verlässt den Sitzungssaal.

GR Mag. Stefan Maier nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Kontrahentenvertrag Straßenbau ab 01.05.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2023 wurde die Durchführung der Neuausschreibung des Kontrahentenvertrags Straßenbau durch das Büro ZT Kernstock beschlossen. Im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung bewarben sich neun Teilnehmer in Stufe 1 (Porr, H&F, STRABAG, Felsinger, Streit, Mörtinger, P&B, Kostmann, Traunfellner). Davon erreichten H&F, Streit sowie P&B die maximale Punktezahl, Felsinger und Porr wurden ebenfalls zur Anbotsabgabe Stufe 2 eingeladen. Von den fünf Zuschlagskriterien wurde der Gesamtangebotspreis mit 80 % bewertet. Bei einer vertieften Angebotsprüfung waren keine Auffälligkeiten identifizierbar (nähere Details im Prüfbericht). Im Rahmen der Bestbietererermittlung wurde folgende Reihung ermittelt:

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Reihung	Firma	Prozentpunktezahl
1.	Held & Francke Baugesellschaft mbH	97,92
2.	Pittel & Brausewetter	95,81
3.	Asphalt Felsinger Betriebs GmbH	92,01
4.	PORR Bau GmbH	87,86
5.	Ing. Walter Streit Bau GesmbH	88,02

Die Unterlagen wurden vom ZT-Büro Rechtberger am 03.09.2024 übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Neuvergabe des Kontrahentenvertrags Straßenbau ab 01.05.2025 an die Firma Held & Francke zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuvergabe des Kontrahentenvertrags Straßenbau ab 01.05.2025 an Held & Francke zu (Beilagen ./15, ./15.1).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP)

11.2 Kündigung Kontrahentenvertrag Straßenbau per 30.4.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2023 wurde die Durchführung der Neuausschreibung des Kontrahentenvertrags Straßenbau durch das Büro ZT Kernstock beschlossen. Aus der Bestbieterermittlung ist Held & Francke (ehemals Seidl) hervorgegangen. Eine Neuvergabe des Kontrahentenvertrags Straßenbau soll im Gemeinderat erfolgen. Dementsprechend ist der aktuelle Kontrahentenvertrag mit Held & Francke (ehemals Seidl) per 30.4.2025 zu kündigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Kündigung des aktuellen Kontrahentenvertrags Straßenbau mit Held & Francke per 30.04.2025 zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung des aktuellen Kontrahentenvertrags Straßenbau mit Held & Francke per 30.04.2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

11.3 Teilnahme am Healthy Streets Projekt

Sachverhalt:

Lucy Saunders (UK) hat messbare Parameter für die Aufenthaltsqualität an Straßen erarbeitet, die inzwischen international zur Anwendung gelangen. Diese wurden einer Projektausschreibung des Fonds Gesundes Österreich mit dem Titel „Healthy Streets" zugrunde gelegt, woran sich die Caritas Wien gemeinsam mit uns beteiligt hat. Die aktuellen Projekte der Dorf- und Stadterneuerung zur Verbindung Gemeindeamt – Bahnhof bzw. zum Anger werden unsererseits als konkrete Beispiele eingebracht (LOIs seitens MG Brunn und Dorf- und Stadterneuerung).

Im mehrstufigen Antragsverfahren wurde das Kurzkonzept positiv bewertet und wir wurden zur Hauptantragsstellung eingeladen. Die Caritas Wien wird in Rücksprache mit uns den Hauptantrag stellen. Seitens MG Brunn ist die Teilnahme an Projektsitzungen, Planungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen. Für den Fall einer positiven Entscheidung zum Hauptantrag soll der Grundsatzbeschluss für eine Teilnahme am Projekt getroffen werden. Ein entsprechender Kostenbeschluss soll – nach Endverhandlung des Projekts und Kenntnis der Details – im Gemeinderat im März 2025 getroffen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge im Falle des Erfolgs des Hauptantrags des „Healthy Streets"-Projekts einer Teilnahme am Projekt grundsätzlich zustimmen (Beilage ./16).

Abänderungsantrag gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Gemeinderat möge diesen Punkt an den Ausschuss zurückverweisen, um dies klar dort diskutieren zu können.

Beschluss Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat verweist diesen Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss für Verkehr zurück.

Der Abänderungsantrag ist mehrheitlich angenommen.

GRin Pia Dagmar Skala nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis
Abänderungsantrag gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Mag. Andrea Lorenz, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Franz Haydn, Bgm Dr. Andreas Linhart, GR Mst. Mario Rosensteiner, gf GRin Gabriele Schiener, Vbgm Matthias Müller

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Bgm Dr. Andreas LINHART
in Vertretung von gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in der Wienerstraße auf LED - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021, TOP 14.3, wurden die Gesamtkosten von € 728.098,30 inkl. USt. auf der Preisbasis von 2020 für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in der Wienerstraße auf LED wie folgt beschlossen.

AE Schrèder GmbH	Lieferleistung der Leuchten	€ 109.776,00 inkl. USt.
Polst Gesellschaft m.b.H.	Elektroarbeiten	€ 157.689,90 inkl. USt.
Karl Seidl Bau GmbH	Grabarbeiten	€ 460.632,40 inkl. USt.

		€ 728.098,30 inkl. USt.

Die tatsächlichen Gesamtkosten hierfür beliefen sich jedoch lt. vorliegenden Rechnungen auf € 968.699,07inkl. USt. wie folgt:

AE Schrèder GmbH	Lieferleistung der Leuchten	€ 117.528,00 inkl. USt.
Polst Gesellschaft m.b.H.	Elektroarbeiten	€ 184.392,30 inkl. USt.
Karl Seidl Bau GmbH	Grabarbeiten	€ 666.778,77 inkl. USt.

		€ 968.699,07 inkl. USt.

Die Mehrkosten welche nun nachträglich beschlossen werden müssen, betragen somit gesamt € 240.600,77 inkl. USt. und erklären sich wie folgt:

Aufgrund der langen Bauzeit (3 Jahre) und der in dieser Zeit anfallenden hohen Inflation kam es zu Preissteigerungen sowohl im Bereich der Löhne als auch im Bereich des Materialeinkaufs, welcher sich in Summe in der genannten Höhe auswirkte (s. Aufstellung Preisperioden in der Anlage).

Haushaltsüberwachung vom: 23.04.2024 - 14:34:00
Haushaltsstelle: 5/816000-050000/000
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	300.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	300.000,00

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mehrkosten in der Gesamthöhe von € 240.600,77 inkl. USt. für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in der Wienerstraße auf LED nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten in der Gesamthöhe von € 240.600,77 inkl. USt. für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in der Wienerstraße auf LED nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

14.2 Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Wartung, Störungsbehebung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung dieses neuen Kontrahentenvertrages erfolgte durch die L.U.X. GmbH, Technisches Büro für Elektro-, Beleuchtungs- und Verkehrstechnik, im Zuge eines nicht offenen Verfahrens mit Bestbieterkriterien und einer Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2027.Von 100 erreichbaren Punkten wurden 70 Punkte dem Preis, 15 Punkte der Reaktionszeit, 10 Punkte den Referenzen und 5 Punkte der technischen Leistungsfähigkeit zugeordnet.

Eingeladen wurden folgende Firmen:

- Polst Gesellschaft m.b.H.
- Elin GmbH
- Elektro Rauhofer GmbH & Co.KG.
- Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH
- Kargl Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG

Die Firmen Polst, Elin und Elektro Rauhofer bekundeten im Vorfeld ihre Eignung und Anbotswilligkeit.

Seitens der Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH, Elektrotechnisches Unternehmen, erfolgte eine Absage. Die Kargl Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG meldete sich erst außerhalb der gesetzten Anbotsfrist und wurde daher nicht mehr berücksichtigt.

Am Freitag, dem 09.08.2024, fand die Angebotseröffnung statt.
Folgende Angebote wurden abgegeben:

- Elin GmbH mit einem Preis von € 681.606,89 inkl. USt.
- Polst Gesellschaft m.b.H. mit einem Preis von € 624.174,30 inkl. USt.

Das Büro L.U.X. übermittelte uns am 19.08.2024 den Prüfbericht inkl. Vergabevorschlag.

Das Ausschreibungsverfahren ergab schlussendlich folgendes Ergebnis:

- 1. Polst Gesellschaft m.b.H. mit 95 Punkten
  mit einem Preis von € 624.174,30 inkl. USt.
  über die Laufzeit von 3 Jahren

- 2. Elin GmbH mit 93,559 Punkten
  mit einem Preis von € 681.606,89 inkl. USt.
  über die Laufzeit von 3 Jahren

Der Vergabevorschlag des Büros L.U.X. lautet auf die Polst Gesellschaft m.b.H., Industriestraße B1, 2345 Brunn am Gebirge.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Wartung, Störungsbehebung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung mit der Polst Gesellschaft m.b.H. mit Kosten von € 624.174,30 inkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zustimmen. Dieser Vertrag gilt von 01.01.2025 bis 31.12.2027.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Wartung, Störungsbehebung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung mit der Polst Gesellschaft m.b.H. mit Kosten von € 624.174,30 inkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zu. Dieser Vertrag gilt von 01.01.2025 bis 31.12.2027 (Beilagen ./17, ./17.1).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.3 Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Installationsarbeiten auf dem Wassersektor

Sachverhalt:

Die Ausschreibung dieses neuen Kontrahentenvertrages erfolgte durch das Büro Team Kernstock ZT GmbH im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit Bestbieterkriterien und einer Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2027. Von 100 erreichbaren Punkten wurden 70 Punkte dem Preis und 30 Punkte der Qualität (Erfahrung und Reaktionszeit) zugeordnet.

Eingeladen wurden folgende Firmen:

- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
- Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH
- Uhl Bau GmbH

Die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H. (WIBEBA) wurde ebenfalls angefragt, sagte jedoch ab.

Am Mittwoch, 07.08.2024, fand das Verhandlungsverfahren statt.
Folgende Angebote wurden abgegeben:

- Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH
  mit einem Preis von € 255.620,70 exkl. USt.

- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
  mit einem Preis von € 272.673,31 exkl. USt.

- Uhl Bau GmbH
  mit einem Preis von € 308.880,45 exkl. USt.

Das Büro Team Kernstock ZT GmbH übermittelte uns am 21.08.2024 den Prüfbericht inklusive Vergabevorschlag.

Das Ausschreibungsverfahren ergab schlussendlich folgendes Ergebnis:

- 1. Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH
  mit 95 Punkten mit einem Preis von € 255.620,70 exkl. USt. jährlich

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

- 2. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
  mit 80,62 Punkten mit einem Preis von € 272.673,31 exkl. USt. jährlich

- 3. Uhl Bau GmbH
  mit 77,93 Punkten mit einem Preis von € 308.880,45 exkl. USt. jährlich

Der Vergabevorschlag des Büros Team Kernstock ZT GmbH lautet auf Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH., 7. Haidequerstraße 1, 1110 Wien.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Installationsarbeiten auf dem Wassersektor mit der Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH mit jährlichen Kosten von € 255.620,70 exkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zustimmen. Dieser Vertrag gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Installationsarbeiten auf dem Wassersektor mit der Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH mit jährlichen Kosten von € 255.620,70 exkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zu. Dieser Vertrag gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 (Beilagen ./18, ./18.1).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.4 Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Kanalreinigung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung dieses neuen Kontrahentenvertrages erfolgte durch das Büro Team Kernstock ZT GmbH im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit Bestbieterkriterien und einer Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2027. Von 100 erreichbaren Punkten wurden 70 Punkte dem Preis und 30 Punkte der Qualität (Erfahrung, Reaktionszeit) zugeordnet.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Bei folgenden geeigneten Firmen im Nahbereich wurde die Anbotswilligkeit angefragt:

- Gerda Hametner GmbH
- Kanali kann's GmbH
- Herbert Palmetzhofer GmbH
- Piccardi Entsorgungs Ges.m.b.H.
- Kanalservice Teuretzbacher GmbH

Drei Firmen sagten aus Kapazitätsgründen ab.

Eingeladen wurden folgende Firmen:

- Kanali kann's GmbH
- Gerda Hametner GmbH

Am Mittwoch, 07.08.2024, fand das Verhandlungsverfahren statt.
Folgende Angebote wurden abgegeben:

- Kanali kann's GmbH
  mit einem Preis von € 65.958,90 exkl. USt.

- Gerda Hametner GmbH
  mit einem Preis von € 97.970,00 exkl. USt.

Das Büro Team Kernstock ZT GmbH übermittelte uns am 21.08.2024 den Prüfbericht inklusive Vergabevorschlag.

Das Ausschreibungsverfahren ergab schlussendlich folgendes Ergebnis:

- 1. Kanali kann's GmbH
  mit 100 Punkten mit einem Preis von € 65.958,90 exkl. USt. jährlich

- 2. Gerda Hametner GmbH
  mit 67,13 Punkten mit einem Preis von € 97.970,00 exkl. USt. jährlich

Der Vergabevorschlag des Büros Team Kernstock ZT GmbH lautet auf Kanali kann's GmbH, Herzog Albrecht Straße 2, 2361 Laxenburg.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Kanalreinigung mit der Kanali kann's GmbH mit jährlichen Kosten von € 65.958,90 exkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zustimmen. Dieser Vertrag gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Kanalreinigung mit der Kanali kann's GmbH mit jährlichen Kosten von € 65.958,90 exkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zu. Dieser Vertrag gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 (Beilagen ./19, ./19.1).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GRin Helga Schlechta und GRin Mag. Andrea Lorenz verlassen vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE)

GRin Monika Sieber verlässt vor Behandlung des TOP 14.5. den Sitzungssaal.

14.5 Neuvergabe Kontrahentenvertrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal- und Wasserleitungsbau

Sachverhalt:

Die Ausschreibung dieses neuen Kontrahentenvertrages erfolgte durch das Büro Team Kernstock ZT GmbH im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit Bestbieterkriterien und einer Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2027. Von 100 erreichbaren Punkten wurden 70 Punkte dem Preis und 30 Punkte der Qualität (Erfahrung, Reaktionszeit) zugeordnet.

Folgende Firmen wurden eingeladen:

- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
- Pittel & Brausewetter Gesellschaft m.b.H.
- Uhl Bau GmbH
- Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H. (WIBEBA)
- Dipl. Ing. A. Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H.

Am Mittwoch, 07.08.2024, fand das Verhandlungsverfahren statt.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Folgende Angebote wurden abgegeben.

- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
  mit einem Preis von € 642.843,25 exkl. USt.

- Pittel & Brausewetter Gesellschaft m.b.H.
  mit einem Preis von € 694.505,67 exkl. USt.

- Uhl Bau GmbH
  mit einem Preis von € 731.675,99 exkl. USt.

- Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H.
  mit einem Preis von € 1.178.037,75 exkl. USt.

- Wiener Betriebs- und Baugesellschaft mbH
  mit einem Preis von € 1.184.549,52 exkl. USt.

Das Büro Team Kernstock ZT GmbH übermittelte uns am 21.08.2024 den Prüfbericht inklusive Vergabevorschlag.

Das Ausschreibungsverfahren ergab schlussendlich folgendes Ergebnis:

- 1. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
  mit 100 Punkten mit einem Preis von € 642.843,25 exkl. USt. jährlich

- 2. Pittel & Brausewetter Gesellschaft m.b.H.
  mit 82,29 Punkten mit einem Preis von € 694.505,67 exkl. USt. jährlich

- 3. Uhl Bau GmbH
  mit 81,50 Punkten mit einem Preis von € 731.675,99 exkl. USt. jährlich

- 4. Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H.
  mit 63,20 Punkten mit einem Preis von € 1.178.037,75 exkl. USt. jährlich

- 5. Wiener Betriebs- und Baugesellschaft mbH
  mit 62,99 Punkten mit einem Preis von € 1.184.549,52 exkl. USt. jährlich

Der Vergabevorschlag des Büros Team Kernstock ZT GmbH lautet auf Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau mit der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. mit jährlichen Kosten von € 642.843,25 exkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zustimmen. Dieser Vertrag gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau mit Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. zu jährlichen Kosten von € 642.843,25 exkl. USt. und einer Laufzeit von drei Jahren zu. Dieser Vertrag gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 (Beilagen ./20, ./20.1).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	3 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE, GRin Monika Sieber, SPÖ)

GRin Mag. Andrea Lorenz nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

14.6 Antrag AURA Hausverwaltung GmbH - Übernahme Einlaufbauwerk Josef Hesoun-Straße ins öffentliche Gut

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Wohnhausanlage in der Josef Hesoun-Straße wurde ein Einlaufbauwerk auf dem Grundstück Parzelle Nr. 1727/3 (öffentliches Gut) errichtet. Es dient im Hochwasserfall zur Ableitung der Wässer des Golfplatz-Areals sowie der Verkehrsflächen der Josef Hesoun-Straße selbst in das Rückhaltebecken östlich der Wohnhausanlage. Das Bauwerk ist seitens der AURA Hausverwaltung GmbH, als wasserrechtliche Konsensnehmerin, regelmäßig zu warten (säubern), um die Funktionsfähigkeit im Hochwasserfall aufrecht erhalten zu können.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Gegenständliches Einlaufbauwerk wurde lt. Information von Herrn DI Rechtberger (Team Kernstock ZT-GmbH) von der Karl Seidl Bau Ges.m.b.H. im Auftrag der AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. zirka im Jahr 2005 gebaut. Es ist anzunehmen, dass die bestehenden Drainagen nord- und südseitig eingebunden wurden.

Von der AURA Hausverwaltung GmbH wird nun beantragt, dass die Marktgemeinde Brunn am Gebirge dieses Bauwerk übernehmen möge und zukünftig für die Wartung und Instandhaltung aufkommt. Weiters wird die Marktgemeinde Brunn am Gebirge seitens der AURA um Kontrolle und Überprüfung des Drainage-Rohrs ersucht, da in unregelmäßigen Abständen Wasser aus diesem ausläuft und das Hochwasserbecken versumpfen lässt. Bei einem gemeinsamen Ortsaugenschein im Juli 2024 mit Vertretern der Wasserrechtsbehörde konnte kein Auslaufen des Drainagerohrs festgestellt werden. Von DI Rechtberger wird angeraten, die gewünschte TV-Inspektion der Drainageleitung zu versuchen und eventuell Gefällemessungen vornehmen zu lassen. Eine Ablehnung der Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wird aufgrund des zu übernehmende Wartungsaufwandes empfohlen und ist rechtens.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der AURA Hausverwaltung GmbH auf Übernahme des Einlaufbauwerkes samt Wartung und Instandhaltung in der Josef Hesoun-Straße ablehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der AURA Hausverwaltung GmbH auf Übernahme des Einlaufbauwerkes samt Wartung und Instandhaltung in der Josef Hesoun-Straße abzulehnen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP, GRin Monika Sieber, SPÖ)

Vbgm Matthias Müller verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und nimmt vor Behandlung von TOP 17.2 wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

14.7 Hochbehälter 3 - Studie betreffend Sanierung oder Neubau

Sachverhalt:

Bezüglich Hochbehälter 3 muss die Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob mit der Sanierung das Auslangen gefunden werden kann oder ein Neubau erforderlich ist. Um eine Bewertungsbasis für diese Entscheidung zu haben, soll eine fundierte Studie zur Beurteilung dieser Frage vorgelegt werden. Hierzu wurde vom Büro Team Kernstock ZT GmbH ein Honorarangebot übermittelt:

Team Kernstock	Studie HB 3	€ 13.671,26 exkl. USt
Unvorhergesehenes		€ 1.328,74 exkl. USt.

Gesamt		€ 15.000,00 exkl. USt.

Da die Haushaltsstelle 5/850000-004010/000 - Betriebe der Wasserversorgung – Wasser- und Abwasserbauten – Planerleistungen nicht bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten durch Umschichtung aus dem Budget des Projektkontos 5/850000-004000/000 – Wasserbauten.

Haushaltsüberwachung vom: 29.08.2024 - 14:36:16		
Haushaltsstelle: 5/850000-004010/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Wasser- und Abwasserbauten - Planerleistungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen von € 15.000,00 exkl. USt. für eine Studie betreffend Hochbehälter 3 – Sanierung oder Neubau zustimmen.

Da die Haushaltsstelle 5/850000-004010/000 - Betriebe der Wasserversorgung – Wasser- und Abwasserbauten – Planerleistungen nicht bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten durch Umschichtung aus dem Budget des Projektkontos 5/850000-004000/000 – Wasserbauten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Kostenrahmen von € 15.000,00 exkl. USt. für eine Studie betreffend Hochbehälter 3 – Sanierung oder Neubau zu.

Da die Haushaltsstelle 5/850000-004010/000 - Betriebe der Wasserversorgung –

Homepage Gemeinde Bruck am Ziehberg

Wasser- und Abwasserbauten – Planerleistungen nicht bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten durch Umschichtung aus dem Budget des Projektkontos 5/850000-004000/000 – Wasserbauten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GRin Helga Schlechta und GRin Monika Sieber nehmen vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Kriterien Widmung PV im Grünland - Grundsatzbeschluss

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

17.2 Subvention Energiegemeinschaft 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Da die Liquidität im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit der Energiegemeinschaften hinterherhinkt, dies aufgrund der nach wie vor bestehenden Problematiken mit den Netzbetreibern und damit verbundenen Zählern, ist eine weitere Subvention von € 2.500,00 für die Energiegemeinschaften erforderlich.

Dies wurde bereits in vorhergehenden Ausschüssen als erwartbar abgezeichnet und daher auch budgetiert.

Homepage Gemeinde Bruck am Gebirge

Haushaltsüberwachung vom: 28.08.2024 - 09:46:04		
Haushaltsstelle: 1/870000-728000/000		
Elektrizitätsversorgung (PV Anlagen) - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	5.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	255,94
Verfügungsrest:	€	5.244,06

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Subvention von € 2.500,00 für die EEG Genossenschaft Thermenregion (nun Sol Omnibus Lucet Brunn, kurz Sol Brunn) sowie zu den beiden assoziierten Vereinen EEG Brunn am Gebirge Ost und EEG Brunn am Gebirge West, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention von € 2.500,00 für die EEG Genossenschaft Thermenregion (nun Sol Omnibus Lucet Brunn, kurz Sol Brunn) sowie zu den beiden assoziierten Vereinen EEG Brunn am Gebirge Ost und EEG Brunn am Gebirge West.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin DI Christine Hausknotz

Nach Beantwortung der an sie gestellten Fragen verlässt GRin DI Christine Hausknotz wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

GR David-Alessandro Wareka verlässt den Sitzungsaal und nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin DI Christine Hausknotz)

GRin DI Christine Hausknotz nimmt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

17.3 Adaptierung Förderrichtlinie für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone 2024/2025

Sachverhalt:

Seit Beginn 2024 haben die Netzbetreiber die Rahmenbedingungen für die Netzzulassung und Einspeisung von PV-Anlagen, je nach Lage und Umspannwerk, sehr verschärft und teilweise werden keine Anlagen mehr zugelassen. Der Markt der Photovoltaikanlagen Anbieter hat mit adaptierten Produkten auf diesen Hintergrund reagiert und bietet mittlerweile Anlagen mit einer Erzeugungsleistung bis zu 2.700 wp an, die durch spezielle Wechselrichter auf 800 wp limitiert sind, um den Anforderungen eines Balkonkraftwerkes im Sinne der Netzbetreiber zu erfüllen. Diese Anlagen werden zumeist mit dafür geeigneten Batteriespeichern ergänzt. Die Gemeinde Brunn am Gebirge hat im Jahr 2022 in der GR-Sitzung vom 22.09.202, TOP 5.1, eine Förderung für Photovoltaik Kleinstanlagen beschlossen in dessen Förderrichtlinien unter Punkt 3. Förderungsgegenstand (Was wird gefördert) wie folgt definiert wird:

…..

> *„Als Photovoltaik-Kleins-Anlage gelten handelsübliche Anlagen mit einer Leistung bis 800wp, wie sie typischerweise auf Balkonen und Terrassen Verwendung finden, die an das hauseigene Stromnetz angeschlossen werden. Der erzeugte Strom dient grundsätzlich zur Eigenversorgung."*

…..

Die neuen Anlagen sind handelsüblich, geben netzseitig eine maximale Leistung von 800 wp ab, der restliche Strom dient der Eigenversorgung. Der ursprüngliche Gedanke der Förderung war, die Förderlücke bis zu 1 kwp die zum damaligen Zeitpunkt durch Bund bzw. andere Förderstellen nicht gedeckt wurde bzw. gefördert. Dahingehend hat sich die Bundesförderung mit 2024 jedoch geändert und auch solche Anlagen unterliegen der Bundesförderung mit der Umsatzsteuerbefreiung, welche für alle Anlagen bis zu einer Leistung von 35 kwp gilt. Man könnte nun grundsätzlich sagen, dass der Ursprungsgedanke der Gemeinde als Ersatz für die fehlenden Förderungen bis zu 1kwp zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist, jedoch stellen die neuen Anlagen eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, den Eigenbedarf an Energie im höheren Ausmaß der einzelnen Haushalte zu decken, ohne dabei das öffentliche Netz zu belasten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung der Förderrichtlinien für Photovoltaik Kleins-Anlagen für Balkone 2024/2025, dahingehend zustimmen, dass zukünftig Anlagen ausschließlich anhand der Wechselrichterleistung mit einer Maximalleistung von 800wp beurteilt werden und nicht an der Produktionsleistung der Module.

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung der Förderrichtlinien für Photovoltaik Kleins-Anlagen für Balkone 2024/2025, dahingehend zu, dass zukünftig Anlagen ausschließlich anhand der Wechselrichterleistung mit einer Maximalleistung von 800wp beurteilt werden und nicht an der Produktionsleistung der Module (Beilage ./21).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:41 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Christine Wiemann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
GRin Silvia Weginger	GRin Milica Wieninger
GRÜNE:	NEOS:
GRin Katharina Hiermann	gf GR DI Dr. Christian Schmitzer
FPÖ:	WIR:
GR David Alessandro Wareka	GR Mst. Mario Rosensteiner

Homepage Gemeinde Brunn am Gebirge